



Ehrenordnung

Tischtennis Mötzingen e.V.

Der Vorstand des Tischtennis Mötzingen hat in seiner Sitzung vom 29.10.2006 folgende Richtlinien für Ehrungen des Tischtennis Mötzingen beschlossen.

§1 Grundsätze

Der Verein TT Mötzingen e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehende Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen. Jede Ehrung wird nur einmal verliehen. Nicht aufgeführte besondere Leistungen im TT Mötzingen werden auf Antrag im Einzelfall in einer Vorstandssitzung entschieden.

§2 Ehrungen für Mitgliedschaft und Funktionärstätigkeit

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

- a) der Ehrenurkunde in Bronze
- b) der Ehrenurkunde in Silber
- c) der Ehrenurkunde in Gold
- d) die Ehrenmitgliedschaft

§3 Voraussetzungen der Ehrungen lt. §2

- a) die Ehrenurkunde in Bronze wird verliehen für die 15jährige Mitgliedschaft und/oder 6jährige Tätigkeit als gewählter Funktionär oder eine 6jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Trainer im TT Mötzingen
- b) die Ehrenurkunde in Silber wird verliehen für die 25jährige Mitgliedschaft und/oder 10jährige Tätigkeit als gewählter Funktionär oder eine 10jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Trainer im TT Mötzingen
- c) die Ehrenurkunde in Gold wird verliehen für die 40jährige Mitgliedschaft und/oder 15jährige Tätigkeit als gewählter Funktionär oder eine 15jährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Trainer im TT Mötzingen
- d) die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen für die 40jährige Mitgliedschaft sowie die Vollendung des 58. Lebensjahres.

§4 Ehrungen für sportliche Leistungen

- a) der Ehrenbecher klein
- b) der Ehrenbecher mittel
- c) der Ehrenbecher groß
- d) weitere sportliche Ehrungen werden im Einzelfall in einer Vorstandssitzung entschieden

§5 Voraussetzungen der Ehrungen lt. §4

- a) der Ehrenbecher klein wird verliehen für 100 Spiele im aktiven Spielbetrieb für den TT Mötzingen
- b) der Ehrenbecher mittel wird verliehen für 250 Spiele im aktiven Spielbetrieb für den TT Mötzingen
- c) der Ehrenbecher groß (mit Zusatzpräsent) wird verliehen für 500 Spiele im aktiven Spielbetrieb für den TT Mötzingen

§6 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des TT Mötzingen.

§7 Verleihung der Ehrungen

Alle aufgeführten Ehrungen werden durch den Vorsitzenden oder dessen Vertreter des TT Mötzingen anlässlich der Hauptversammlung des TT Mötzingen oder in einer in der Vorstandssitzung vereinbarten besonderen Veranstaltung vorgenommen.

§8 Erfassung

Ausgesprochene Ehrungen sind vom Schriftführer des Vorstandes des TT Mötzingen zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.